



Anmeldung

am Heinrich Sigmund Gymnasium.

I. Persönliche Daten.

Schüler.

Zu-/Vorname der/s Schülers/in:

Geburtsort: Geburtstag:

Religion: Staatsangehörigkeit:

Krankenversicherung des Schülers:

Hausarzt: Telefon:

Schulbesuche: von: bis:

Letzte Schule/Klasse:

Repetierte Klasse: Eintrittsklasse am HSG:

Tag des Eintritts am HSG: Bemerkung:

Jährlicher Unkostenbeitrag: Heizungszuschlag:

Noten im Versetzungszeugnis von Klasse 3 - 4 in Deutsch: Mathe: Englisch:

Eltern.

Zu-/ Vorname der Eltern / Erzieher:

Beruf des Vaters: Firma: Telefon:

Beruf der Mutter: Firma: Telefon:

Postleitzahl/Wohnort: E-Mail:

Straße: Telefon (privat):

Handy-Nr. (privat): Telefax:



II. Leistungen & Stipendien.

Ich möchte folgende Leistungen des Heinrich-Sigmund-Gymnasium für mein/e Sohn/Tochter beantragen:

- G8-Zug. Naturwissenschaftliches Profil. später entscheiden. (Klasse 8)
- G9-Zug. Naturwissenschaftliches Profil. Sprachliches Profil. später entscheiden. (Klasse 8)
- Hauseigener Fahrdienst. (Bitte legen Sie das Formular „Anmeldung-Fahrdienst“ ausgefüllt bei.)
- Leistungsstipendium. (Bitte legen Sie das Formular „Antrag-Stipendium“ ausgefüllt bei.)
- Sozialstipendium. (Bitte legen Sie das Anmeldeformular „Antrag-Stipendium“ ausgefüllt bei.)
- Geschwisterstipendium. (Bitte legen Sie das Anmeldeformular „Antrag-Stipendium“ ausgefüllt bei.)

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Für die Anmeldung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Heinrich Sigmund Gymnasiums. Diese, sowie die Ein- und Austrittsbedingungen habe(n) ich/wir erhalten und gelesen. Der Austritt aus dem Gymnasium kann frühestens nach Ablauf des 1. Vertragsjahres und nach vorhergehender 4-wöchiger Kündigung durch eingeschriebenen Brief jeweils zum nächstmöglichen Austrittstermin (31. Januar und 31. Juli) erfolgen. Tritt ein Schüler vorzeitig aus, so laufen die Zahlungsverpflichtungen bis zum nächstmöglichen Austrittstermin weiter unter Berücksichtigung der Kündigungsvorschriften. Abzüge für nicht in Anspruch genommene Verpflegung können nicht gewährt werden, weil das Gymnasium über längere Zeit disponieren muss. Bei Abwesenheit im Krankheitsfalle oder bei vorübergehender Unterbrechung des Schulbetriebs im Falle der Einwirkung höherer Gewalt laufen die Gebühren unter Berücksichtigung der Kündigungsvorschriften weiter. Der Jahresbeitrag kann auch in zwei Halbjahres-, in vier Vierteljahres- oder in zwölf Monatsraten beglichen werden. Die Raten sind im Voraus, spätestens jedoch bis zum 5. des jeweiligen Monats zu bezahlen. Unterzeichnete(r) haften(et) für die Einhaltung obiger Verbindlichkeiten persönlich. Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit. Erfüllungsort für beide Teile ist Schriesheim/Bergstraße. Gerichtsstand ist Weinheim/Bergstraße.

Ort, Datum:

Unterschrift der Eltern/Erzber.:

Unterschrift des Schülers bei Volljährigkeit: